

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege für Senioren St. Agnes
Anschrift	Ludwigstraße 6 b, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 8909 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@caritas-ostvest.de https://www.caritas-ostvest.de https://www.caritas-ostvest.de/gesundheit/tagespflege/oer-erkenschwick/st-agnes.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Gasteinrichtung - Tagespflege
Kapazität	14
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.07.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht Angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht Angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

v

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	

26	Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27	Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege ist im 1. Stock von einem großen Gebäude.

Man kann sie ohne Treppen erreichen: Es gibt eine Rampe und einen Aufzug.

Die Innenstadt kann man zu Fuß erreichen.

Die Tagespflege ist freundlich eingerichtet.

Die Räume sind klar aufgeteilt.

Die Dekoration ist schön.

Gäste finden sich gut zurecht.

Am Tag der Prüfung war die Tagespflege geschmückt:

- Mit Bildern zum 10-jährigen Bestehen im Januar.
- Mit sommerlicher Dekoration.

Der große Gemeinschaftsraum hat viele Fenster bis zum Boden.

Es ist hell und gemütlich.

In dem Raum gibt es auch eine Küche.

Von dort kommt man auf einen großen Balkon.

Der Balkon ist teilweise überdacht.

Am Tag der Prüfung konnte man den Balkon nicht nutzen.

Ein Gerüst für Bauarbeiten blockierte den Zugang.

Die Fenster haben Rollläden.

Sie schützen vor Sonne und Wärme.

Aber Gäste und Mitarbeiter sagen: Die Räume werden dadurch zu dunkel.

Es wurde beraten, ob man andere Möglichkeiten für Schatten anbringt.

Auf dem Balkon gibt es Stolperstellen:

- Manche Platten stehen hoch.
- Die Fugen sind groß und ungleichmäßig.
- Manche Platten sind locker.

Die Einrichtung soll diese Stolperstellen beseitigen.

Der Eingangsbereich und der Flur sind groß und gepflegt.

Dort gibt es:

- eine Garderobe
- eine kleine Sitzgruppe zum Ausruhen
- für jeden Gast ein abschließbares Fach für Wertsachen

Weitere Rückzugsmöglichkeiten gibt es im Ruheraum.

Dort stehen viele Ruhesessel und 2 Betten.

Man kann sich ausruhen oder alleine sein.

Man kann dort aber auch Gemeinschaft erleben.

Das Pflegebad mit Dusche und Toilette ist groß.

Es ist für Menschen mit Rollstuhl oder Gehhilfe geeignet.

Alle Toiletten sind sauber und gepflegt.

Alle haben Notrufknöpfe.

Im Ruheraum gibt es keine Rufanlage.

Dafür gibt es eine mobile Klingel.

Insgesamt ist die Wohnqualität gut.

Es gibt nur kleine Mängel.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Essen und Getränke

Frühstück, Mittagessen und Kaffee mit selbstgebackenem Kuchen am Nachmittag werden in der Tagespflege frisch zubereitet.

Es gibt auch kleine Zwischenmahlzeiten.

Wünsche, Vorlieben und Abneigungen der Gäste werden aufgeschrieben und berücksichtigt.

Besondere Bedürfnisse beim Essen und Trinken werden beachtet.

Weitere Essenswünsche werden mit den Gästen besprochen.

Es gibt Hilfsmittel, damit alle gut essen können.

Die Gäste sagen:

Das Essen schmeckt sehr gut.

Es gibt viel Abwechslung.

Sie sind mit der Auswahl zufrieden.

Es gibt verschiedene Getränke.

Die Mahlzeiten finden im Gemeinschaftsraum statt.

Wäsche

Persönliche Wäsche (zum Beispiel Kissen oder Decken) wird staubfrei aufbewahrt.

Die anfallende Wäsche wird in der Tagespflege gewaschen.

Reinigung

Zweimal pro Woche reinigen die Mitarbeiter einer Firma die Einrichtung.

An den anderen Tagen reinigen und desinfizieren die Mitarbeitenden der Tagespflege nach Bedarf.

Putzmittel werden normalerweise sicher verschlossen aufbewahrt:

- in einem Schrank in der Küche
- oder in einem Lagerraum neben der Küche.

Am Tag der Prüfung wurde jedoch eine Flasche Spülmittel auf einer Arbeitsfläche gefunden.

Die Einrichtung wurde darauf hingewiesen:

- Das Personal soll im Umgang mit Reinigungsmitteln aufmerksamer sein.
- Putzmittel müssen sofort nach der Nutzung wieder verschlossen werden.

Bei der Hauswirtschaft gibt es nur kleine Mängel.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Der Alltag in der Tagespflege richtet sich nach den Bedürfnissen der Gäste.

Es gibt viele verschiedene Angebote.

Jeder Gast darf selbst entscheiden, ob er teilnehmen möchte.

Die Gäste können ihren Tag also selbst bestimmen.

Befragte Gäste sagen: Die Angebote gefallen ihnen sehr gut.

Die Gäste können auch bei einfachen Hausarbeiten mithelfen, wenn sie möchten.

Beim Gemeinschaftsleben und bei den Angeboten gibt es keine Mängel.

Information und Beratung:

Interessierte können sich über die Tagespflege informieren:

- persönlich vor Ort
- über das Internet
- oder telefonisch

Preise werden im Beratungsgespräch erklärt.

Es sind auch Probetage möglich.

Am Tag der Prüfung fehlten die Aushänge mit den Kontaktdaten:

- der zuständigen Behörde (WTG-Behörde)
- der Ombudsperson
- der Beschwerdestelle

Die Einrichtung wurde beraten:

- Diese Informationen sollen gut sichtbar ausgehängt werden.
- Auch der Prüfbericht soll später sichtbar ausgehängt oder ausgelegt werden.

Die Einrichtung hat ein System für Beschwerden.

Im Beschwerdeordner gab es bisher keine schriftlich aufgenommenen Beschwerden.

Es gibt einen Briefkasten für Lob und Beschwerden.

Damit der Briefkasten genutzt wird, wurde die Einrichtung beraten:

- Beschwerdeformular auszulegen und
- die Gäste darüber zu informieren

Bei Information und Beratung gab es am Tag der Prüfung keine Mängel.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt eine Vertrauensperson.

Diese Person ist von der WTG-Behörde eingesetzt.

Die Vertrauensperson wird in Entscheidungen einbezogen.

So können die Rechte auf Mitbestimmung und Mitsprache wahrgenommen werden.

Bei Mitwirkung und Mitsprache gab es am Tag der Prüfung keine Mängel.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Mitarbeitende für die Betreuung und Pflege der Gäste.

Alle Mitarbeitenden sind gut ausgebildet.

Es gibt eine gute Vorgehensweise für Fortbildungen und Weiterbildungen.

Bei der Personalausstattung gab es am Tag der Prüfung keine Mängel.

Pflege und Betreuung:

Die Gäste sind sehr zufrieden mit der Betreuung.

Das Personal ist freundlich, höflich und flexibel.

Wünsche der Gäste werden beachtet.

Das Beschäftigungsangebot passt gut.

Besonders positiv: Zwei Gäste konnten durch Lauftraining vom Rollstuhl auf den Rollator wechseln.

Auch das Essen wird gelobt: Das Mittagessen wird frisch gekocht.

Gäste können freiwillig bei den Vorbereitungen mitmachen.

In den Unterlagen steht der aktuelle Bedarf der Gäste.

Pflegerische Probleme sind erkannt und aufgeschrieben.

Es gibt Beratungen zur Verringerung dieser Probleme.

Notwendige Maßnahmen werden umgesetzt und regelmäßig überprüft.

Die Einrichtung arbeitet dabei nach dem PDCA-Zyklus (Planen – Machen – Prüfen – Anpassen).

Medikamente werden sicher in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt.

Es gibt eine Anleitung für Hilfen, wenn Menschen sehr krank oder unheilbar krank sind.
Darin steht, wie Gäste und ihre Familien über Hilfe am Lebensende informiert und beraten werden.

Bei der Pflege und Betreuung gab es am Tag der Prüfung keine Mängel.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Tagespflege sind keine Gewaltvorfälle bekannt.
Es gibt ein Regelwerk für den Gewaltschutz.
Die Präventionsmaßnahmen sind beschrieben.

In der Tagespflege werden aktuell keine freiheitsentziehenden oder -einschränkenden Maßnahmen angewendet.
Es gibt ein Regelwerk zur Vermeidung solcher Maßnahmen.
Das enthält aber noch keine Regelung, wie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen umgegangen werden soll.
Die Einrichtung wurde dazu beraten.

Bei Gewaltschutz und freiheitsentziehenden Maßnahmen gab es am Tag der Prüfung nur kleine Mängel.